

UNIA

**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Löhne und Arbeits- bedingungen schützen

**Mit starken flankierenden
Massnahmen zur Personenfreizügigkeit**



Solidarhaftung jetzt!
Stopp Lohndumping!



Schutz

Lohndu

en für u



Inhalt

Lohndumping: Beenden wir den Skandal!	4
Arbeiten in der Schweiz – zu Schweizer Löhnen	6
Mindestlöhne durchsetzen	8
Flankierende Massnahmen ausbauen und Lücken schliessen	10
Falsches Rezept: Kontingente schützen nicht vor Lohndumping	12
Die Schweiz profitiert von den bilateralen Verträgen – aber nur mit starken flankierenden Massnahmen	14



Lohndumping: Beenden wir den

Keine Frage: Es ist ein Skandal, wenn in der Schweiz Maurer aus Portugal für 3.15 Euro arbeiten müssen, Plattenleger aus Ungarn für 400 Franken pro Monat schufteten und Bauarbeiter aus der Slowakei für nicht einmal 10 Euro in der Stunde in gefährliche Asbestruinen geschickt werden. Ein Skandal mit verheerenden Auswirkungen: Lohndumping setzt die Löhne in der Schweiz unter Druck.

Wir wollen diesen Skandal beenden, indem wir den Verantwortlichen das Handwerk legen: skrupellosen Subunternehmern, die sich nicht um Regeln und Verträge scheren; Firmen aus der Schweiz und aus dem Ausland, die mit Dumpinglöhnen ihre Profite steigern. Diese Profiteure verstehen nur eine Antwort: Verbindliche Mindestlöhne, wirksame Kontrollen und harte Sanktionen bei Verstößen.



Skandal!

Gegen solche wirksamen Massnahmen zum Lohnschutz wehren sich Arbeitgeberverbände und SVP. Die einen wollen die Löhne senken, die anderen machen die ausgenutzten ausländischen Arbeitnehmenden zu Sündenböcken. Die einen wollen wirtschaftlich vom Lohndumping profitieren, die anderen politisches Kapital daraus schlagen.

Arbeitgeber und rechte Fremdenfeinde machen sich so zu Komplizen des Lohndumpings. Denn je stärker ausländische Billig-Arbeitskräfte ausgenutzt werden, umso mehr steigt der Druck auf die Löhne in der Schweiz. Wir brauchen also stärkere flankierende Massnahmen, um die Löhne und Arbeitsbedingungen in der Schweiz zu schützen. Das wollen wir erreichen.



Arbeiten in der Schweiz – zu Sch

Die bilateralen Abkommen und flankierenden Massnahmen legen fest: Wer in der Schweiz arbeitet, muss einen Schweizer Lohn erhalten und zu Schweizer Arbeitsbedingungen beschäftigt werden. Egal ob bei einer schweizerischen oder einer ausländischen Firma angestellt, egal ob Schweizer/in oder Ausländer/in. Wird das konsequent durchgesetzt, werden nur diejenigen Arbeitskräfte aus dem Ausland angestellt, die in der Schweiz gebraucht werden.

Dank den Flankierenden Massnahmen gibt es in der Schweiz endlich eine wirksame Kontrolle der Löhne und Arbeitsbedingungen. Früher waren die Löhne eines der bestgehüteten Geheimnisse, was Missbrauch Tür und Tor öffnete. Heute werden pro Jahr rund 40 000 Arbeitgeber kontrolliert. Wenn die Lohnkontrolleure Verstösse feststellen, dann müssen die erwischten Arbeitgeber die Löhne nachbezahlen und werden zusätzlich gebüsst. Und bis heute wurden bereits gegen 2000 ausländische Arbeitgeber wegen solchen Verstössen vom Schweizer Arbeitsmarkt ausgeschlossen.



weizer Löhnen

Lohndumping ist für viele Arbeitnehmende ein grosses Problem.

Die Unia kämpft seit ihrer Gründung für einen wirksamen Schutz – gegen den massiven Widerstand der Arbeitgeber und der rechten Parteien. Vieles haben wir bereits durchgesetzt, zum Beispiel:

- mehr Lohnkontrollen in immer mehr Branchen;
- eine gesetzliche Grundlage, damit Gesamtarbeitsverträge einfacher für alle Arbeitnehmer einer Branche verbindlich erklärt werden können;
- kantonale Mindestlöhne für Problembranchen;
- einen schweizweit verbindlichen, gesetzlichen Mindestlohn für die Hauswirtschaft;
- eine Kautionspflicht für Firmen in verschiedenen Gewerbebranchen: werden die Löhne und Arbeitsbedingungen nicht eingehalten, haftet die Firma mit ihrer Kautions.
- Eine Solidarhaftung, damit Unternehmen, die Aufträge an Dumpingfirmen weitergeben, in die Verantwortung genommen werden können.

Damit können wir aber noch nicht zufrieden sein. Wir fordern weitere Verbesserungen der Schutzmassnahmen (siehe S. 10)



Mindestlöhne durchsetzen

Mindestlöhne und flankierende Massnahmen gehören untrennbar zusammen. Mindestlöhne nützen nur etwas, wenn sie auch systematisch kontrolliert werden. Dafür sorgen die flankierenden Massnahmen, indem sie intensive Kontrollen vorsehen. Umgekehrt gibt es zwar auch in Branchen ohne Mindestlöhne Kontrollmöglichkeiten – doch die Kontrollen greifen erst richtig, wenn es auch verbindliche Mindestlöhne gibt.

Die Unia setzt in möglichst vielen Branchen Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Mindestlöhnen durch. Weil das nicht überall möglich ist, hat die Unia zusammen mit den anderen SGB-Gewerkschaften eine Volksinitiative für einen flächendeckenden Mindestlohn eingereicht: Niemand soll weniger als 4000 Franken pro Monat oder 22 Franken in der Stunde verdienen.



Arbeit und Löhne schützen – Tag für Tag

Die Zuger Baustellenkontrolleure staunten nicht schlecht, als sie am 12. September 2011 eine Wohnüberbauung in Rotkreuz (ZG) überprüften. Eine Schweizer Firma nutzte 18 Plattenleger aus Ungarn schamlos aus und liess sie zu Dumpingpreisen arbeiten. Die Plattenleger erhielten nur rund 420 Franken pro Monat, also weniger als drei Franken pro Stunde. Die Firma wird nachzahlen müssen. Denn in der Schweiz müssen Schweizer Löhne gelten, sonst geraten die Löhne aller Plattenleger, die in der Schweiz leben und arbeiten, brutal unter Druck.



Flankierende Massnahmen ausb

Dass immer mehr Lohndumpingfälle bekannt und bestraft werden, zeigt zwei Dinge: Erstens beginnen die Schutzmassnahmen zu greifen. Zweitens müssen die Kontrollen noch verbessert und die flankierenden Massnahmen verschärft werden, um noch wirksamer gegen Lohndumping vorgehen zu können.

Die Unia verlangt insbesondere:

- Mehr Lohnkontrollen.
- Stopp der Scheinselbständigkeit.
- Kautionspflicht für ausländische Firmen.
- Schärfere Strafen bzw. höhere Bussen.
- Die schnelle Einführung der Solidarhaftung der Generalunternehmen bei Verstössen von Subunternehmen. Die Auftraggeber dürfen sich bei Lohndumping nicht aus der Verantwortung stehlen.
- Eine griffige Definition der orts- und branchenüblichen Löhne und des Lohndumpings.



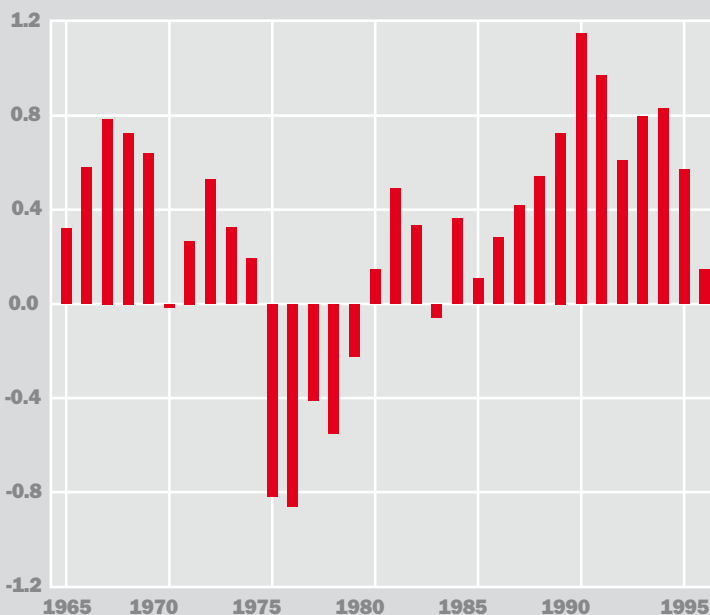
auen und Lücken schliessen

- Gesetzliche Mindestlöhne (Normalarbeitsverträge) in Branchen, in denen chronisch Tieflohne gezahlt werden.
- Die Möglichkeit, sofort einen Stopp der Arbeiten verfügen zu können, wenn Verdacht auf Lohndumping besteht.

Wie die Unia kämpft:

Am Anfang waren die Gewerkschaften alleine mit der Forderung nach der Kautionspflicht für Unternehmungen oder nach Solidarhaftung. Inzwischen kennen zahlreiche Gesamtarbeitsverträge im Gewerbe Kautionspflichten. Der Vorteil: Lohnnachzahlungen, Sozialversicherungsbeiträge und allfällige Bussen werden mit diesen Kautionen gedeckt, die alle Firmen hinterlegen müssen, bevor sie die Arbeit beginnen. Auch bei der Solidarhaftung haben immer mehr Arbeitgeber eingesehen, dass die Schlupflöcher für Subunternehmen gestopft werden müssen. Das Parlament hat schliesslich unserem Druck nachgegeben und der Einführung einer Solidarhaftung zugestimmt. Die Unia macht auch konkrete Vorschläge zum Ausbau der Kontrollen: Im Kanton Genf zum Beispiel mit einer kantonalen Initiative, welche einen Ausbau der Kontrollen verlangt.

Veränderung der Anzahl Ausländer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (In Prozent)



Falsches Rezept: Kontingente schützen nicht vor

Die Schweiz ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland, weil unsere Wirtschaft auf die Zuwanderung von Arbeitskräften angewiesen ist. Am stärksten war die Zuwanderung Anfang der 90er-Jahre – lange vor der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2004.

Das früher geltende fremdenpolizeiliche Kontingentierungssystem bot aber keinen Schutz gegen Lohndumping oder Schwarzarbeit. Im Gegenteil: Die Arbeitgeber liessen sich die gewünschten Arbeitskräfte aus dem Ausland bewilligen – ohne dass deren Arbeitsbedingungen und Löhne in der Schweiz kontrolliert wurden.

Die flankierenden Massnahmen sind darum ein grosser Fortschritt im Kampf gegen Lohndumping. Wir haben sie gegen den Widerstand der Arbeitgeber und der SVP durchgesetzt. Diese Kreise wehren sich auch heute wieder gegen den Ausbau der Schutzmassnahmen, und ihre Abschaffung käme ihnen gerade recht.

Die Absicht ist offensichtlich: Billige und rechtlose Arbeitskräfte aus dem Ausland können sich nicht wehren. Man kann sie leicht einschüchtern und auspressen, um die Löhne zu



In den 90er Jahren gab es noch keine Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union. Dennoch erreichte die Zuwanderung damals Rekordwerte. 2004 hat die Schweiz den Inländervorrang abgeschafft. Die Zuwanderung blieb zuerst stabil, stieg ein Jahr an, um dann wieder zurückzugehen. Entscheidender als die rechtliche Ausgestaltung der Zuwanderung sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Lohndumping

drücken. Und für die SVP bietet Lohndumping dann den willkommenen Vorwand für ihre fremdenfeindliche Stimmungsmache.

Das zeigt: Kontingente bringen nichts gegen den Lohndruck. Wer wirklich etwas dagegen unternehmen will, jagt nicht Ausländerinnen und Ausländer. Er sorgt dafür, dass die Firmen in der Schweiz Schweizer Löhne zahlen müssen.

Lohndumping à la SVP

Der Züricher SVP-Hotelier Stoller baute im Frühling 2012 sein Hotel um. Die Arbeiten führte eine Unternehmung aus, deren Besitzer in den vergangenen Jahren mehrere Firmen Konkurs gehen liess und den Beschäftigten die Löhne schuldig blieb. Auch auf der Stoller-Baustelle liess diese Firma Bauleute aus Ungarn arbeiten, ohne sie ordnungsgemäss anzumelden. Um Lohnkontrollen zu verhindern, versuchte Stoller die Unia mit einem Hausverbot von der Baustelle fern zu halten.



Die Schweiz profitiert von den bil mit starken flankierenden Massn

Die Arbeitsimmigration trägt direkt zum stabilen Wachstum unserer Wirtschaft bei. Davon profitieren unter anderem unsere Sozialwerke: So zahlen die zugezogenen Arbeitnehmenden insgesamt weit mehr in die Altersvorsorge ein, als sie daraus an Renten beziehen (siehe Grafik). Die Hetze der SVP gegen die ausländischen «Sozialschmarotzer» hat also keinerlei reale Grundlage.

Aber die Arbeitsimmigration schafft auch Probleme. Die Schweiz war in der Vergangenheit stark genug, um sie zu bewältigen. Sie ist es auch heute. Sie muss sich nicht abschotten. Doch wie auf dem Arbeitsmarkt braucht es auch in anderen Politikbereichen – auf dem Wohnungsmarkt, in der Bildung, bei Verkehr und Umweltschutz – stärkere und konsequent umgesetzte flankierende Massnahmen.



Die AHV ist das mit Abstand grösste und wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Was wenig bekannt ist: Unsere Altersvorsorge verdankt den ausländischen Arbeitnehmenden viel. In der AHV-Statistik 2011 des Bundesamtes für Statistik heisst es: «Der von der ausländischen Bevölkerung erbrachte Anteil an der Finanzierung der AHV zurzeit etwa anderthalbmal so hoch wie ihr Anteil an den Renten». Mit anderen Worten: Ohne die ausländischen Arbeitnehmenden würde die AHV rote Zahlen schreiben.

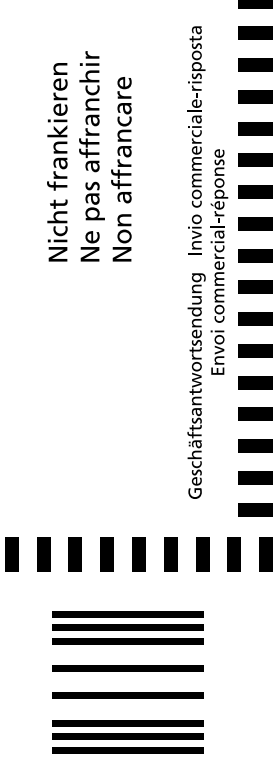
Bilateralen Verträgen – aber nur ahmen

15

Unsere Bedingung für die Personenfreizügigkeit: Arbeitsbedingungen schützen!

Die Personenfreizügigkeit ist untrennbar mit den Bilateralen Verträgen mit der EU verbunden. Wer sie aufkünden will, muss die Frage beantworten, wie die Exportnation Schweiz in Zukunft auf dem EU-Markt bestehen will. Immerhin gehen 60 Prozent unserer Exporte in die EU.

Ohne Bilaterale Verträge mit der EU wären hunderttausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz gefährdet. Schweizer Firmen würden die Löhne senken oder ihre Produktion ins Ausland auslagern, um konkurrenzfähig zu bleiben. Dieses Risiko wollen wir Gewerkschaften nicht eingehen. Wir wollen die bilateralen Verträge weiterführen. Aber nicht um jeden Preis. Unsere Bedingung ist klar: Es braucht einen effektiven Schutz der Schweizer Löhne und Arbeitsbedingungen. Nur damit kann die Personenfreizügigkeit auf lange Sicht Bestand haben.



Unia Zentralsekretariat
Weltpoststrasse 20
Postfach 272
CH-3000 Bern 15

Monatslohn brutto: CHF

Unia Beitragsskala

Monatslohn CHF	Monatsbeitrag	Monatslohn CHF	Monatsbeitrag
<input type="checkbox"/> bis 999.-	12.70	<input type="checkbox"/> von 3700.- bis 3999.-	38.20
<input type="checkbox"/> von 1000.- bis 1299.-	15.90	<input type="checkbox"/> von 4000.- bis 4499.-	40.30
<input type="checkbox"/> von 1300.- bis 1599.-	19.10	<input type="checkbox"/> von 4500.- bis 4999.-	42.40
<input type="checkbox"/> von 1600.- bis 1899.-	22.30	<input type="checkbox"/> von 5000.- bis 5499.-	44.50
<input type="checkbox"/> von 1900.- bis 2199.-	25.40	<input type="checkbox"/> von 5500.- bis 5999.-	46.60
<input type="checkbox"/> von 2200.- bis 2499.-	27.50	<input type="checkbox"/> von 6000.- bis 6499.-	48.80
<input type="checkbox"/> von 2500.- bis 2799.-	29.70	<input type="checkbox"/> ab 6500.-	50.80
<input type="checkbox"/> von 2800.- bis 3099.-	31.80	<input type="checkbox"/> Lernende	7.40
<input type="checkbox"/> von 3100.- bis 3399.-	33.90	<input type="checkbox"/> Nichterwerbstätige	10.60
<input type="checkbox"/> von 3400.- bis 3699.-	36.00	<input type="checkbox"/> Rentner/-innen	10.60

Zahlungsmodus: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Gemeinsam erreichen wir mehr.
www.unia.ch

Ja, ich trete der Gewerkschaft Unia bei.

Name	_____	Arbeitgeber-Name	_____
Vorname	_____	Lernende/r	_____ von _____ bis _____
Strasse	_____	Korrespondenzsprache	<input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> ESP <input type="checkbox"/> PORT
PLZ/Ort/Land	_____	Muttersprache	_____
Geburtsdatum	_____	Nationalität	_____
Natel	_____	Aufenthaltsbewilligung	<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> L (Dauer:)
eMail	_____	Bankkonto oder PC-Konto (Nr.)	_____
Beruf/Branche	_____	Bankname und Ort	_____
Ich wurde geworben durch	_____		
Ort/Datum	_____	Unterschrift	_____

Ich erkläre den Beitritt zur Gewerkschaft Unia und verpflichte mich zur regelmässigen Beitragszahlung gemäss den aufgeführten Beitragssätzen (siehe Rückseite) bzw. den Beschlüssen der Delegiertenversammlung. Ich anerkenne die Statuten und Reglemente der Gewerkschaft Unia.

Die Unia in deiner Nähe:

Aargau	Bachstr. 41, Postfach 3918, 5001 Aarau, T +41 848 333 003, aargau@unia.ch
Bern	Monbijoustr. 61, 3001 Bern, T +41 31 385 22 22, bern@unia.ch
Biel-Seeland / Solothurn	Murtenstr. 33, Postfach 1792, 2501 Biel, T +41 32 329 33 33, biel-solothurn@unia.ch
Fribourg	route des Arsenaux 15, 1705 Fribourg, T +41 26 347 31 31, fribourg@unia.ch
Genève	chemin Surinam 5, case postale 288, 1211 Genève 13, T +41 22 949 12 00, geneve@unia.ch
Neuchâtel	avenue de la Gare 3, case postale, 2001 Neuchâtel, T +41 32 729 30 29, neuchatel@unia.ch
Nordwestschweiz	Rebgasse 1, Gewerkschaftshaus, 4005 Basel, T +41 61 686 73 00, nordwestschweiz@unia.ch
Ostschweiz-Graubünden	Lämmli brunnenstr. 41, 9000 St. Gallen, T +41 71 227 25 88, ostschweiz-graubuenden@unia.ch
Ticino	via Canonica 3, Casella postale 5650, 6900 Lugano, T +41 91 910 50 70, ticino@unia.ch
Transjurane	rue des Moulins 19, case postale 1042, 2800 Delémont, T +41 32 421 60 60, transjurane@unia.ch
Vaud	place de la Riponne 4, Case postale 7667, 1002 Lausanne, T +41 21 310 66 00, vaud@unia.ch
Valais	rue de la Dent-Blanche 9, 1950 Sion, T +41 27 322 60 48, valais@unia.ch
Zentralschweiz	St. Karlstr. 21, Postfach 4864, 6002 Luzern, T +41 41 249 93 00, zentralschweiz@unia.ch
Zürich-Schaffhausen	Stauffacherstr. 60, Postfach 1544, 8026 Zürich, T +41 44 299 25 25, zuerich-schaffhausen@unia.ch

Unia Zentralsekretariat

Weltpoststrasse 20

Postfach 272

CH-3000 Bern 15

T +41 31 350 21 11

info@unia.ch

www.unia.ch